



Dorfplatz und Finanzen: eine Frage der Betrachtungsweise und des Selbstwertes

In Sorge um die Gemeindefinanzen ersuchte die Gruppierung «Zukunft Schmerikon» den Gemeinderat, das Projekt **Zentrumsgestaltung**, bzw. die Tiefgarage aufzuschieben. Der Gemeinderat stellt fest, dass das kommunale Projekt nicht ohne Tiefgarage realisiert werden kann. Ohnehin ist das Projekt mit grosser Verzögerung unterwegs und ein weiterer Aufschub würde die in Aussicht gestellten Subventionen des Bundes gefährden. Es liegt zudem ein mehrfach bestätigter und verbindlicher Auftrag der Bürgerschaft vor. Im Weiteren ist die Belastung der Erfolgsrechnung durch die zukünftige Tilgung dieser Investition gering und der Steueraufwand für Abschreibungen insgesamt im Vergleich zu vergangenen Jahren auf tiefem Stand. Die hohe Verschuldung, die mit den Investitionen einhergeht, ist weitestgehend dem neuen Rechnungslegungsmodell ab 2019 geschuldet. Die öffentliche Hand kann nicht einfach ihre Investitionstätigkeit einstellen; dies führt zu einem erheblichen Investitionsstau und ist unsolidarisch gegenüber nachfolgenden Generationen. Aufgrund dieser Haltung des Gemeinderats will die Gruppierung «Zukunft Schmerikon» daher ihre Ziele mittels Initiative erreichen.

Unter dem Arbeitstitel «Zentrumsgestaltung und Ortsdurchfahrt» verfolgt der Gemeinderat seit vielen Jahren das Bestreben, den Bereich zwischen Bahnhof und Hauptstrasse neu zu gestalten. Mit dem Rückbau der Bahnanlagen und der Inbetriebnahme der A53 (heute A15) zwischen Schmerikon und Wagen von 2004 bis 2007 wur-

den die Voraussetzungen geschaffen, das Dorfzentrum neu und deutlich attraktiver zu gestalten.

Drei kommunale und ein kantonales Teilprojekt sind auf der Grundlage eines Projektwettbewerbs 2014, in Teilschritten und unter Mitwirkung zu Bauprojekten entwickelt worden. Die Verzahnung der

Teilprojekte lässt die Realisierung nur als Gesamtprojekt zu. Die Bürgerschaft genehmigte im Herbst 2021 an der Urne einen entsprechenden Baukredit über CHF 12'372'000 inkl. Mwst.

Wesentliche Merkmale des Projekts sind die Südverschiebung der Hauptstrasse, die Erstellung eines grosszügigen verkehrsfreien Platzes, die Gestaltung der Bahnhofszufahrt als Allee rechtwinklig zur Bahn mit Einbahnverkehr und die Errichtung einer Tiefgarage für 70 Fahrzeuge unter dem Platz.

Die kommunalen Bauprojekte und das kantonale Bauprojekt lagen im Herbst 2023 öffentlich auf. Gegen beide Projekte gingen zahlreiche Einsprachen ein. Aktuell sind die Einspracheverhandlungen noch im Gang. Erwogen wird eine erneute Auflage des Kantonsstrassenprojektes, um den Anliegen einzelner Einsprechenden teilweise entgegen zu kommen. Durch die lange Bearbeitungszeit verzögert sich die Realisierung deutlich, so dass ein Baustart frühestens 2028 erfolgen kann.

Verzicht auf Realisierung der Tiefgarage

Es hat sich ein Gremium «Zukunft Schmerikon» gebildet. Dieses Gremium hat diverse politische Vorstösse erwogen, um dem Projekt «Zentrumsgestaltung und Ortsdurchfahrt» oder Teilbereichen davon Einhalt zu gebieten. Vertreter der Gruppe sind im November 2025 formlos an den Gemeinderat herangetreten, mit dem Anliegen, den Bau der Tiefgarage beim Dorfplatz durch einen Ratsbeschluss auf unbestimmte Zeit zurückzustellen. Dies solle so lange gelten, bis sich

die finanzielle Situation (bzw. der Steuerfuss) wieder verbessert und ein solches Projekt für die Gemeinde tragbar sei. Eine Delegation des Gemeinderates hat nach vertiefter Diskussion im Rat Vertreter der «Zukunft Schmerikon» am 25. November 2025 empfangen und ihnen eröffnet, dass der Rat weiterhin an der Umsetzung des Projektes festhält. Im Nachgang zu diesem Treffen kündigte «Zukunft Schmerikon» an, ihr Begehren mittels Initiative an die Urne zu bringen.

Unzertrennliche Bestandteile eines attraktiven Projektes

Der Gemeinderat ist nach wie vor der Überzeugung, dass es mit dem vorliegenden Projekt gelingt, das Dorfzentrum neu und deutlich attraktiver zu gestalten. Als Schnittstelle zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern wird die Erreichbarkeit verbessert, der Umstieg erleichtert und das Angebot an genügend Parkplätzen trotz verkehrsfreiem Platz beibehalten. Der Platz wird als Begegnungsort mit hoher Aufenthaltsqualität gestaltet. Die Wohnsituation und Gewerbebetriebe am Dorfplatz werden aufgewertet.

Ein Verzicht oder Aufschub des Nebenperimeters, d.h. dem östlichen Bahnhofplatz im Seefeld, erscheint dem Gemeinderat denkbar und unter Berücksichtigung der laufenden Richtplanung sogar angezeigt. Hingegen ist ein Verzicht auf die Tiefgarage nicht ohne Umprojektierung der Platzgestaltung im Hauptperimeter, d.h. dem westlichen Bahnhofplatz und der Bahnhofzufahrt



Gemeindehaus-Splitter

Liebe Schmerknerinnen und Schmerkner



Nach siebzehn Jahren hat sich Gemeinderat und Vizepräsident Werner Becker entschieden auf das Jahresende zurückzutreten. Er hat in den vielen Jahren grosse Schwerpunkte gesetzt, allem voran in der Schule und dem Hallenbad. Er hat das zum Startzeitpunkt 2013 im Kanton St. Gallen unbekannte Schuldirektoratsmodell sehr wesentlich gestaltet und ihm zum Erfolg verhol-

fen. Nicht von ungefähr haben die umliegenden Gemeinden weitestgehend dieses Führungsmodell übernommen. Er hat dem Hallen- und Seebad nach einer Diskussion um dessen Zukunft, die ebenfalls 2013 im gescheiterten Antrag des Rates an die Bürgerschaft zu dessen Schliessung mündete, neues Leben eingehaucht. Er hat sich eingesetzt und ausgesetzt. Danke, Werner!

Nach dem Amt ist vor dem Amt. Die Bürgerschaft hat Martin Jud am 30. November 2025 im ersten Wahlgang zum neuen Gemeinderat gewählt. Ihn erwarten grosse Herausforderungen, die der Gemeinderat als Kollegium gemeinsam zu bewältigen hat. Ich bin überzeugt, dass sich Martin Jud hervorragend in das Team eingliedern wird und Kraft seiner Erfahrung und Kompetenzen zu guten Lösungen für das Dorf und deren Menschen beitragen wird. Willkommen, Martin!

Anders als gemeinhin in der Öffentlichkeit suggeriert wird, ist der Schmerkner Gemeinderat ein Gremium mit gleichwertigen Mitgliedern, die sämtliche Anträge aus der Verwaltung und der Bürgerschaft kritisch erwägen und im Konsens eine Entscheidung herbeiführen. Diese werden dem Gemeindepräsidenten zur Umsetzung anvertraut; ob er sie nun befürwortet oder nicht. Dies ist gelebtes Kollegialitätsprinzip.

Ebenfalls anders als gemeinhin in der Öffentlichkeit suggeriert, ist der Schmerkner Gemeinderat kein Gremium von verträumten Weltverbesserern ohne Verantwortungsbewusstsein für den Umgang mit den anvertrauten öffentlichen Geldern. Drei Unternehmer sassen bis anhin ein; drei Unternehmer werden es nach der Rochade weiterhin sein.

Zutreffend und unverändert ist hingegen der Tatbestand, dass der Schmerkner Gemeinderat ein reines Männergremium ist. Eine Diagnose für diesen sehr bedauerlichen Sachverhalt ist schwierig, angesichts der doch erfolgreichen Kolleginnen in fünf der zehn Gemeindepräsidien in der Region Zürichsee-Linth. Willkommen bei der nächsten Gelegenheit, Frauen!

Ich bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr und wünsche allen schöne Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr. Mit Bezug auf die Dorfgemeinschaft und die Lokalpolitik: seien Sie kritisch, partizipieren Sie, artikulieren Sie Ihre Ansichten, jedoch seien Sie hierbei verständnisvoll und fair mit Andersdenkenden.

Félix Brunschwiler, Gemeindepäsident

möglich, da dieser weiterhin für den ruhenden Verkehr genutzt werden müsste. Das Wesen des siegreichen Gestaltungsprojektes ginge verloren. Es würden neue Projektierungskredite, Planungen, Mitwirkung, Baukredite und öffentliche Auflagen erforderlich werden.

Verlust der Bundesbeiträge

Der Gemeinderat hat erfolgreich um Bundessubventionen aus dem Agglomerationsprogramm geworben. Im Rahmen des 4. Programmes der Agglo Obersee für den Zeitraum 2024 bis 2027 wurde diese Baumassnahme angemeldet. Der Bund hat maximal 3,98 Mio. Franken zugesichert. Die Gemeinde kann hiervon mit rund 3,4 Mio. Franken rechnen. Zu berücksichtigen gilt, dass diese Gelder verfallen, wenn die Arbeiten nicht vor März 2029 initiiert werden. Sie müssen neu beantragt werden. Es ist bereits Herausforderung genug, diesen Zeitrahmen angesichts des schleppenden Verlaufs der Einspracheverhandlungen einzuhalten. Ein Aufschub des Projektes, wie vom Gremium «Zukunft Schmerikon» gefordert, würde diese finanzielle Unterstützung äusserst gefährden.

Vernichtung von Planungskosten

Ohne Berücksichtigung der Planungsaufwendungen zwischen 2005 und 2008 sind bisher 1 Mio. Franken an Kosten generiert worden. Bei Abbruch der Übung müssten, nach Abzug der bereits abgeschriebenen Beträge noch CHF 730'000 direkt abgeschrieben werden.

Teuerung und Kreditrahmen

Es ist unbestritten, dass die Kosten im Baugewerbe in den letzten Jahren angestiegen sind. Der Indexstand für den Tiefbau im April 2025 wird ge-

Inhalt

Aus dem Gemeinderat	7
Aus der wirtschaftlichen Landesversorgung	12
Aus der Schule	13
Allgemeines und Wissenswertes	14
Aus der Alterskommission	16
Aus Gesellschaft, Kultur und Religion	18
Erteilte Baubewilligungen	25
Jubilare / Hochzeiten	25
Veranstaltungen Januar und Februar 2026	27

genüber Oktober 2020 mit 115,5% angegeben. Der gesprochene Kredit beinhaltet eine Unsicherheit von +/- 10% und lässt die Anrechnung der Teuerung zu. Wesentlich anlässlich der Diskussion der teuerungsbedingten Mehrkosten ist jedoch, dass auch die Bundessubventionen bereinigt werden und dass im Zeitraum seit der Kreditgenehmigung an der Urne die Steuerkraft von Schmerikon um rund 14% gestiegen ist.

Investitionen und Abschreibungen: frühere Generationen waren grosszügiger

Ein Rück- und Ausblick auf die Infrastrukturausgaben der Gemeinde zeigt, dass selbst unter der Annahme der Realisierung der Zentrumsgestaltung, der längst fälligen Industrieerschliessung sowie weitere zu erwartenden Investitionen in Bauten für die Bildung in den nächsten Jahren keine ausserordentliche Belastung darstellt. Die Investitionen und nachfolgenden Abschreibungen, so auch die Zentrumsgestaltung, sind in Bezug auf den Bedarf an Steuermitteln in der Erfolgsrechnung eher untergeordnet. Vorangehende Generationen haben weitaus höhere Lasten geschultert. Betrug der Steuerbedarf für Abschreibungen ausgedrückt in Prozenten des Steuerfusses in den vergangenen Jahrzehnten deutlich über 20%, sinkt dieser unter 15%.

Steuerfusserhöhung nicht nur in Schmerikon unausweichlich

Hingegen sind Investitionen bedeutungsvoll hinsichtlich der Finanzierung. Können die Investitionen nicht mit Ertragsüberschüssen gedeckt werden, sind sie durch langfristige Darlehen im Fremdkapital zu finanzieren. Damit droht eine hohe Verschuldung. Nicht zuletzt die Umstellung des Rechnungslegungsmodells 2019 hat in allen Gemeinden zu einer Reduktion der Steuerfüsse geführt, da die Abschreibungszeiträume erheblich erstreckt wurden. Als Folge der Weitergabe der tieferen Tilgungsraten sank der Selbstfinanzierungsgrad bedrohlich. Die Gemeinden sind nun

gezwungen diese Steuerfuss-Reduktion rückgängig zu machen und wieder auf das Niveau vor der Umstellung zurückzukehren. Damit sollen die Investitionsausgaben wieder mehrheitlich selbst und nicht durch Bankkredite finanziert werden. Vergessen geht, dass alle Gemeinden in den letzten 20 Jahren ihre Steuerbelastung ganz erheblich reduziert haben.

Es ist keine Option, dass die öffentliche Hand einfach ihre Investitionstätigkeit einstellt. Dies würde sich durch einen erheblichen Investitionsstau mittel- bis langfristig rächen. Empfohlen wird, dass mindestens 10% der Ausgaben in Investitionen fliessen. Ein Aufschub ist unsolidarisch gegenüber nachfolgenden Generationen.

Unter 3-Steuer-Prozent Belastung

Auf rund 11,1 Mio. Franken beläuft sich die Investition unter Berücksichtigung von Teuerung, Änderung des Mehrwertsteuersatzes und nach Abzug der Bundessubventionen. Hieraus leitet sich ein jährlicher Abschreibungsaufwand von rund CHF 270'000 ab zzgl. einer mittleren Zinsbelastung von rund CHF 80'000 bei 1,5%. Dies entspricht bei Fertigstellung unter Berücksichtigung der erwarteten Zunahme der Steuerkraft 3-Steuer-Prozente. Wird auf den Nebenperimeter verzichtet sinkt die jährliche Belastung inkl. Zins auf rund CHF 320'000. Nicht berücksichtigt in dieser Betrachtung sind die Erlöse und der betriebliche Unterhalt.

Respektierung der Bürgerschaftsentscheide

Die Bürgerschaft hat mehrfach aktiv oder passiv ihre Zustimmung zum Projekt erteilt. So hat sie die Budgets 2014 bis 2016 mit den jeweiligen Planungsaufwendungen kommentarlos genehmigt, Kenntnis genommen vom Studienauftrag und der Wahl des Siegerprojektes, den Projektierungskredit an der Bürgerversammlung 2017 genehmigt, Kenntnis genommen vom Vorprojekt im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens 2018 und den Baukredit an der Urne am 26. September 2021 genehmigt. Letzten Endes wurde auch noch anlässlich

in CHF	Ausgaben Total			Ausgaben pro Jahr		
	Kredit 2021	*Netto Summe	Tilgung Jahre	Tilgung Summe	Zins 1,5%	Total
Hauptperimeter	4'930'000	4'411'136	35	126'032	33'084	159'116
Nebenperimeter	1'070'000	957'387	35	27'354	7'180	34'534
Tiefgarage	5'630'000	5'037'464	50	100'749	37'781	138'530
Kantonsstrasse	742'000	663'907	35	18'969	4'979	23'948
	12'372'000	11'069'894		273'104	83'024	356'129

* +15,5% Teuerung, +8,1% MWST statt 7,7% abzgl. 23% Agglogelder

der Bürgerversammlung 2025 in der allgemeinen Umfrage der Antrag eingebracht, der Gemeinderat sei zu beauftragen, den Baukredit erneut an die Urne zu bringen. Dieses Ansinnen wurde mit wenigen Gegenstimmen abgelehnt.

Hieraus leitet der Gemeinderat einen klaren Auftrag ab.

Fazit

Der Gemeinderat erkennt durchaus Handlungsbedarf und bringt dem vorgebrachten Anliegen Verständnis entgegen. Aus zahlreichen überzeugenden Überlegungen kommt er jedoch zum

Schluss, dass an der Realisierung der Zentrumsgestaltung festzuhalten ist. Jedenfalls weist er Feststellungen einer angeblichen Finanzmisere und einer «Steuerhölle» Schmerikon als tatsächenswidrig zurück. Seit der Jahrtausendwende wurde der Steuerfuss von 154 auf 113% gesenkt; dies aus eigener Kraft und trotz Entzug von Finanzausgleichsbeträgen. Die Lebensqualität von Schmerikon verdient es, dass auch eine vertretbare Steuerfusserhöhung, wie im Übrigen in zahlreichen anderen Gemeinden ebenfalls anstehend, ohne Sinnkrise und ohne Verzicht auf zukunftsgerichtete Projekte möglich sein sollte.

Legislaturplanung 2025–2040

Der Gemeinderat legt seine politische Agenda durch den Erlass einer Legislaturplanung fest. Sie enthält die strategischen Ziele und prioritären Schwerpunkte der laufenden Legislaturperiode 2025–2028 sowie skizzenhaft der beiden nachfolgenden Perioden 2029–2040.

Ausgangslage

Der kommunale Legislaturplan enthält alle für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Gemeinde wichtigen strategischen Ziele, mit den dazugehörigen Massnahmen. Er ist wesentliches strategisches Planungs-, Führungs- und Controllinginstrument des Gemeinderates.

Der Gemeinderat Schmerikon hat an mehreren Workshops im Verlauf von 2025 die kurz-, mittel- und längerfristige Legislaturplanung für eine Zeitperiode von rund 15 Jahren erarbeitet. Die aktuelle Legislaturperiode dauert von 2025–2028. Darüber hinaus hat er sich auch mit denjenigen der drei nachfolgenden Legislaturperioden bis 2040 auseinandergesetzt. Diese weiteren Perioden sind Grundlagen für eine längerfristige Planung, die insbesondere für die Abstimmung mit dem kommunalen Richtplan und dem Finanzplan wichtig sind. Am 2. Dezember 2025 hat er sie verabschiedet.

Grundsätze

Alle finanzrelevanten Massnahmen im kommunalen Richtplan finden Eingang im Budget, Finanz- oder Investitionsplan. Diese sind so konzipiert, dass, neben den laufenden Aufgaben, die Massnahmen im Richtplan und im Legislaturplan umgesetzt werden können.

Es finden nur Ziele und Massnahmen Eingang in den Legislaturplan, die stufengerecht sind. Nicht Bestandteil des Legislaturplans sind Ziele

und Massnahmen, die Bestandteil einer Vision, eines Leitbilds sein sollten oder Projekte und operative Verwaltungsaufgaben mit geringer oder keiner strategischen Bedeutung.

In einer Legislaturplan-Periode enthaltene Ziele werden nicht einfach auf die nächste Periode verschoben, ausser es liegen dazu wichtige nachvollziehbare Gründe vor. Dies wird bei der Zeitplanung berücksichtigt.

Bei verschiedenen Massnahmen wird angenommen, dass die vorhergehenden Abklärungen, Strategieentscheide und Volksabstimmungen positiv ausgefallen sind. Zudem sind auch gewisse zeitliche Verschiebungen bei der Umsetzung von Massnahmen zu erwarten. Insofern braucht es eine periodische, mit Vorteil jährliche Überprüfung bzw. ein Controlling des «Massnahmenplans» oder des «Masterplans» im Legislaturplan und daraus folgend eine jährliche Aktualisierung bzw. Fortschreibung des Legislaturplans. Dabei erfolgt auch eine Abstimmung mit Budget und Finanzplan, mit den verfügbaren Personalressourcen sowie mit Richtplan und Nutzungsplan, soweit sich diese noch in Bearbeitung befinden.

Zentrale Aussagen

1. Lebens- und Wirtschaftsraum

Mit den Instrumenten der Raumplanung strebt er eine nachhaltige Entwicklung mit genügend geeigneten Wohngebieten, Industrie- und Gewerbegebieten in Verbindung mit attraktiven und ökologisch wertvollen Aufenthalts- und Erholungsgebieten an. Er ist bestrebt, eine Ortskernaufwertung mit der Umsetzung der Zentrumsgestaltung zu erzielen und will diese spätestens ab 2029 umsetzen. Der Abschluss wird in die nächste Legislaturperiode fallen. Er will das Begehren der Bevölke-

rung nach einer Mehrzweckhalle anstossen und deren Bedarf und Finanzierung abklären. Er will sich für den Erhalt des Hallenbades einsetzen und sich in dieser Legislaturperiode primär um eine neue Trägerschaft und Finanzierungslösungen bemühen.

2. Gemeindeentwicklung und Richtplan

In der laufenden Legislatur sollen alle wesentlichen Instrumente der Ortsplanung erarbeitet, der Mitwirkung unterstellt und in Kraft gesetzt werden. Hierzu zählen der Richtplan, der Zonenplan und das Baureglement. Konkrete Vorstellungen will er gemeinsam mit den Grundeigentümern im Gebiet Allmeind (Herbag Areal), Ziegelhof, Seefeld (gesamtes Siedlungsgebiet im Gebiet zwischen Hauptstrasse, östlicher Bahnhofstrasse, Bahnlinie und Allmeindstrasse / Seegarten) und Areal der Stiftung St. Josef (im Umfeld der bestehenden Pension Obersee) erarbeiten.

3. Mobilität

Eingebettet in eine Verkehrsstrategie priorisiert der Gemeinderat die direkte Erschliessung des Siedlungsgebiets südlich der Bahnlinie, ausgehend vom Autobahnzubringer, sehr hoch. Er strebt in der laufenden Legislaturperiode an das Vorgehen und die Finanzierung zu definieren, in der nächstfolgenden die Planung bis zur Realisierungsreife mit Baukredit zu bringen, so dass spätestens im Zeitfenster 2032 bis 2035 der Bau und die Inbetriebnahme erfolgen kann. Auch der Langsamverkehr soll angemessen im Rahmen der Richt- und Verkehrsplanung berücksichtigt werden.

4. Bildung

Die Volksschule ist eine der Kernaufgaben der politischen Gemeinde. Die Überprüfung der Schulstandorte und der Schulraumplanung sind daher Gegenstand jeder Legislaturplanung. In Schmerikon wirkt sich die Oberstufe aufgrund der beschränkten Grösse nicht unerheblich auf die Gemeindefinanzen aus. Der Gemeinderat will daher prioritär die Zusammenarbeit der Oberstufe mit Eschenbach, Uznach oder Rapperswil-Jona prüfen.

5. Finanzen

Die Gemeindefinanzen bedürfen nach einer stetigen Senkung des Steuerfusses seit der Jahrtausendwende einer Korrektur. Die für die Funktion der Gemeinde notwendigen finanziellen Mittel sind langfristig und nachhaltig sicherzustellen und für die Finanzierung der Investitionen ist der Selbstfinanzierungsgrad zu verbessern. Hierzu ist der Steuerfuss anzuheben, mögliche Entlastungen zu identifizieren und die Investitionen zu priorisieren. Ein Beitrag darf auch von der Inwertsetzung der kommunalen Liegenschaften erwartet werden. Diese sollen abgeklärt und die Umsetzung angestrebt werden. Mit den Instrumenten der Raumplanung ist die Bereitstellung von attraktiven Wohngebieten, Industrie- und Gewerbegebieten zu fördern, um damit die Attraktivität für Zuzüge zu erhöhen, zur Verbesserung ihrer relativen Steuerkraft.

6. Organisation und Verwaltung

Abschliessend ist auch über die Weiterentwicklung der Organisationsform der Gemeinden nachzudenken. Inwiefern soll eine weitergehende Zusammenarbeit bis hin zu einer möglichen Fusion mit umliegenden Gemeinden weiterverfolgt werden.

Den vollständigen Legislaturplan 2025–2040 finden Sie auf der gemeindeeigenen Homepage: <https://www.schmerikon.ch/publikationen>



Demenz und die rechtlichen Fragen

Die KESB klärt auf.

Donnerstag, 19. Februar 2026, 19 Uhr

Generationenhaus
Kirchackerweg 5, 8733 Eschenbach

Der Gemeinderat hat vom 8. August 2025 bis zum 2. Dezember 2025 in fünf Sitzungen folgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst. Er hat:

Montag, den 30. März 2026 als Termin für die **ordentliche Bürgerversammlung 2026** festgelegt. Veranstaltungsort ist wie stets die Turnhalle der Oberstufe Süd. Aufgrund der zu erwartenden Diskussionen um die Gemeindefinanzen sieht er eine Vorversammlung am Montag, den 23. März 2026 im Hotel-Restaurant Seehof vor. Er wird zuvor auch die Ortsparteien direkt zu einem Gespräch empfangen.

die Vereinbarung zwischen den zehn Gemeinden der Region Zürichsee-Linth zum Aufbau und Führung einer **«Bevölkerungsschutzorganisation Region Zürichsee-Linth» (BSO RZL)** mit Sitz in Rapperswil-Jona genehmigt.

Die zehn Gemeinden unterstellen den Genehmigungsbeschluss zur neuen Vereinbarung zur gemeinsamen Bevölkerungsschutzorganisation dem fakultativen Referendum.

Mit der Einführung des am 25. Juni 2024 beschlossenen Artikels 9 des «Bevölkerungsschutzgesetzes» des Kantons St. Gallen (SGS 421.1; BevSG) sind die Gemeinden Amden, Weesen, Schänis, Benken, Kaltbrunn, Gommiswald, Uznach, Schmerikon, Rapperswil-Jona und Eschenbach verpflichtet, gemeinsam eine neue Bevölkerungsschutzorganisation (BVS RZL) aufzubauen. Ebenso wird ein gemeinsamer Regionaler Führungstab der Region Zürichsee-Linth (RFS RZL) gebildet, der bei lokalen und regionalen Ereignissen zum Einsatz kommt und zusammen mit Feuerwehr, Zivilschutz, Polizei, Sanität und weiteren Partnern den Bevölkerungsschutz in unserer Region sicherstellt. Eine entsprechende Regionalisierung besteht bereits seit längerem im Bereich des Zivilschutzes.

Als Grundlage dafür haben die Gemeinde- bzw. Stadträte der zehn Gemeinden eine gemeinsame Vereinbarung erarbeitet und kürzlich genehmigt. Sie regelt die Rechte und Pflichten der beteiligten Gemeinden, die Organe der neuen Bevölkerungsschutzorganisation (Gemeinden, Bevölkerungsschutzkommission, Führungstab) sowie deren Kompetenzen. Ebenfalls festgelegt sind die Sitz- und Rechnungsgemeinde sowie der Finanzierungsschlüssel zwischen den zehn Gemeinden.

Der Genehmigungsbeschluss untersteht in allen Gemeinden dem fakultativen Referendum. Die Publikation erfolgt im Verlauf des Dezembers. Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen während der Referendumsfrist auf den Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen einsehen.

Nach Rechtskraft der Beschlüsse beginnen 2026 die Umsetzungsarbeiten gemeinsam mit den von allen Gemeinden bestimmten Mitgliedern der neuen Bevölkerungsschutzkommission. Dabei wird das Fachwissen der bisherigen drei Führungsstäbe eingebracht: des Regionalen Führungsstabs Speer, des Führungsstabs Uznach sowie des Führungsstabs der Gemeinden Rapperswil-Jona, Eschenbach und Schmerikon.

Ziel ist es, ab 1. Juli 2026 mit der neuen Bevölkerungsschutzorganisation und dem Regionalen Führungstab der Region Zürichsee-Linth vollständig einsatzbereit zu sein.

Der Gemeinderat hat aus seiner Mitte Patrick Züger als Mitglied für die neue Bevölkerungsschutzkommission Region Zürichsee Linth (BSK RZL) gewählt. Er hat zudem das bisherige Mitglied des regionalen Führungsstabs (RFS) See-Linth, Claudio De Cambio im Umsetzungsprozess inkl. Konsultationen für Sachfragen der Projektleitung und der BSK RZL zur Verfügung zu stellen.

das neue **Feuerschutzreglement der politischen Gemeinden Schmerikon und Uznach** in 2. Lesung genehmigt und dem fakultativen Referendum unterstellt. Dieses fand vom 3. November bis zum 12. Dezember 2025 statt. Noch während dieser laufenden öffentlichen Auflage hat er einen 1. Nachtrag beschlossen und damit auf den Pikettendienst der Feuerwehr Uznach-Schmerikon an Wochentagen verzichtet. Aufgrund dieses Nachtrags wird die Inkraftsetzung zurückgestellt, bis auch dieser 1. Nachtrag öffentlich aufgelegt ist. Im Anschluss soll das Feuerschutzreglement inklusiv 1. Nachtrag rückwirkend auf 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

Die geltenden Feuerschutzreglemente der beiden Partnergemeinden basieren auf der «Vereinbarung zur Gemeinsamen Feuerwehr», die veraltet ist, und dem Feuerschutzgesetz, das revidiert wurde. Werden lediglich die beiden Reglemente überarbeitet, verbleiben etliche Diskrepanzen resp. Widersprüche oder Doppelspurigkeiten.

Impressum

Herausgeberin
Politische Gemeinde
Schmerikon

Redaktion
Félix Brunschwiler

Gestaltung und Druck
ERNi Druck und Media AG
www.ernidruck.ch

Die beiden Gemeinden führen gemeinsam eine Feuerwehrkommission und getrennt je eine Feuerschutzkommission. Werden die drei Kommissionen zu einer gemeinsamen Kommission zusammengeführt, finden jene Leute zusammen, die Sach- und Fachwissen und dasselbe Ziel haben: die Gefahr von Feuer und deren Umweltauswirkungen zu bändigen. Selbstredend ist der Auftrag der Feuerwehr deutlich umfassender (z.B. Strassenrettung, Bewältigung von Naturgefahren, 1. Hilfe u.v.m.).

Die Gemeinderäte der Gemeinden Schmerikon und Uznach sind 2022 übereingekommen, die kommunalen Feuerschutzreglemente und die gemeinsame Vereinbarung zusammenzuführen. Die Gemeindeschreiber sind mit der Arbeit betraut worden und haben nun nach erfolgter Vorprüfung durch die Gebäudeversicherung St.Gallen resp. durch das Finanzdepartement die finale Fassung vorgelegt.

der SIUS AG, Effretikon, den Zuschlag für die Lieferung und Installation **der elektronischen Trefferanzeige der Schiessanlage Chlausen** zu einem Preis von CHF 185'893.40 inkl. MwSt erteilt. Für die Umsetzung sind bauseitige Anpassungen für die Glasfaserverlegung und die Elektroarbeiten erforderlich. Diese werden durch die Ris Netzbau AG, Murg, und die Elektro Bamert AG, Tuggen, ausgeführt. Der Vergabeentscheid erfolgte auf Antrag der Schiessplatzkommission und in Koordination mit dem Gemeinderat Tuggen.

Die Gemeinde Schmerikon ist Miteigentümerin der Schiessanlage Chlausen in Tuggen. Der Gemeinderat Schmerikon hatte beschlossen, an die Erneuerung der Schiessanlage eine Kostenbeteiligung von CHF 120'000 (50% des KV) im Investitionsbudget 2025 aufzunehmen. Das Budget und somit der Kredit sind am 31. März 2025 anlässlich der Bürgerversammlung genehmigt worden.

beschlossen, auf die derzeitige Anschaffung eines Fahrzeugs für den **Transport der Schülerinnen und Schüler zum und vom Mittagstisch** beim Schulhaus Zentral zu verzichten.

Der Gemeinderat hatte sich auf Anfrage von Eltern mit den Beschlüssen vom 3. Juni 2025 und 26. August 2025 gegen die Einrichtung einer Tagesstruktur im Schulhaus Sand ausgesprochen. Als Alternative hat er den Einsatz einer Transport-

möglichkeit bzw. eines Schulbusses in Erwägung gezogen und Gemeinderat Mario Grob und die Schulführung eingeladen entsprechende Abklärungen vorzunehmen. Dem Gemeinderat wurde ein entsprechender Antrag unterbreitet, der Auskunft zu Fahrzeug und über mögliche Fahrerinnen und Fahrer gab.

Die derzeit sehr angespannte, finanzielle Situation der Gemeinde Schmerikon lässt nur absolut notwendige Anschaffungen zu. Die Anschaffung eines Busses für den Transport von Schülerinnen und Schüler vom Schulhaus zum Mittagstisch erachtet der Gemeinderat nicht als notwendige Anschaffung. Es soll deshalb im Sinne der Umsetzung von Sparmassnahmen darauf verzichtet werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Fussweg-Distanz vom Schulhaus Sand zum Mittagstisch für die betreffenden Kinder wie auch für die Betreuerinnen machbar ist, da es auch seit einiger Zeit so praktiziert wird.

von den **Tarifen und der Prognose der Spitex Linth** zu den Spitexleistungen für das Jahr 2026 Kenntnis genommen. Der Vorstand der Spitex Linth hat beschlossen, die Tarife für die Restkostenfinanzierung für das Jahr 2026 in einem zweiten Schritt nach 2025 zu erhöhen, nachdem In den Jahren 2023 und 2024 die Tarife mit dem Ziel gesenkt worden waren, das Eigenkapital zu reduzieren.

Gemäss aktuellem Mengengerüst werden die Restkosten zu 25% nach Einwohnern je Gemeinde und 75% nach Dienstleistungsstunden verrechnet. Dies ergibt für 2026 einen Gemeindebeitrag von insgesamt CHF 212'000.

zustimmend Kenntnis genommen von den Lohnanpassungen **des Vereins Tagesfamilien Linthgebiet** in Verbindung mit den finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde. Der Verein ist gemäss den Leistungsvereinbarungen betreffend Tarifgestaltung und Löhnen frei. Die Gemeinden zahlen einen Sockelbeitrag und tragen das Defizit nach bezogenen Betreuungsstunden.

beschlossen, einen Brief des Schweizerische Gemeindeverbandes an Bundesrat Albert Rösti und die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) mitzuunterzeichnen. Der Vorschlag, ein **generelles Tempo 50km/h auf innerörtlichen**

verkehrsorientierten Strassen mittels Anpassung der Signalisationsverordnung (SSV) umzusetzen, wird darin abgelehnt. Der Bundesrat antwortet mit dem Vorschlag auf eine Motion der eidgenössischen Räte.

Der Schweizerische Gemeindeverband und der Schweizerische Städteverband hatten sich stark gegen die Motion engagiert, da sie die Gemeindeautonomie und damit die aktuelle Kompetenz der Gemeinden und Städte bei der Umsetzung von verkehrlichen Massnahmen untergrabe. Die kommunalen Behörden seien am besten in der Lage zu beurteilen, ob eine Abweichung von den geltenden Höchstgeschwindigkeiten (nach oben oder nach unten) notwendig und zweckmässig sei. Mit dem Entscheid auf Bundesebene werde ihnen dieser Handlungsspielraum und die Kompetenz, selbst zu entscheiden, genommen. Das sei gerade

im Jubiläumsjahr zu Art. 50 der Bundesverfassung, welcher die Gemeindeautonomie festlegt, besonders stossend.

das **Reglement über Luftreinhaltemassnahmen bei Feuerungen** der Politischen Gemeinde Schmerikon rückwirkend per 1. Juli 2025 in Kraft gesetzt. Vorausgegangen ist gemäss Art. 13 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schmerikon das fakultative Referendum. Dieses hat vom 20. August 2025 bis 29. September 2025 unbenutzt stattgefunden.

Die Vereinbarung mit dem Kaminfeger Daniel Hardegger wurde mit ihm und der Gemeinde Uznach besprochen. An der Vereinbarung von Schmerikon ergeben sich nach wie vor keine Änderungen. Sie wurde mit Beschluss vom 1. Juli 2025 genehmigt. Der Gemeindepräsident und der

Kanton St.Gallen und St.Galler Gemeinden



So melde ich mich an



1
Scannen Sie den QR-Code unten und starten Sie die Anmeldung.



2
Geben Sie Ihre Daten ein und bestätigen Sie die Anmeldung.



3
Sie erhalten in Kürze eine schriftliche Bestätigung Ihrer Anmeldung per Post.



Hier scannen!

Bei Fragen können Sie sich gerne bei unserem Support melden:
+41582291010 / support@sg.ch

Mehr Informationen zum Stimmkanal E-Voting finden Sie unter:
e-voting.sg.ch / evoting-info.ch

Ratsschreiber werden ermächtigt, die Vereinbarung mit Kaminfeger Daniel Hardegger zu unterzeichnen.

der KETRAG AG, Buchholzstrasse 54, 8750 Glarus, den **Zuschlag für die Kehrichtsammlung ab dem 1. Januar 2026** für vier Jahr zum Preis von CHF 508'124.05 (inkl. MwSt) erteilt. KETRAG AG hat diese Dienstleistung bereits seit vielen Jahren für Schmerikon erbracht. Sie untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen und sollte periodisch neu ausgeschrieben werden. Die Auftragssumme erfordert mit der gewählten Laufzeit ein offenes Verfahren. Mit der Durchführung der Submission auf der gemeinsam von Bund und Kantonen betriebenen Internetplattform für das öffentliche Beschaffungswesen simap.ch wurde die Ingenias AG, 9000 St. Gallen beauftragt. Gemeindepräsident Félix Brunschwiler wird beauftragt den Vertrag abzuschliessen.

der Landolt Transport AG, Eichenstrasse 12, 8808 Pfäffikon, den **Zuschlag für die Grüngutsammlung ab dem 1. Januar 2026** für vier Jahr zum Preis von CHF 210'849.05 (inkl. MwSt) erteilt. Landolt Transport AG hat diese Dienstleistung bereits seit vielen Jahren für Schmerikon erbracht. Diese Dienstleistung untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen und sollte periodisch neu ausgeschrieben werden. Die Auftragssumme lässt mit der gewählten Laufzeit eine Vergabe im Einladungsverfahren zu. Mit der Durchführung der Submission wurde die Ingenias AG, 9000 St. Gallen beauftragt. Gemeindepräsident Félix Brunschwiler wird beauftragt den Vertrag abzuschliessen.

die Variantenstudie «Kostenoptimierung / Vorprojekt light» (Phase 31) zur **Erschliessung Industrie Schmerikon** an das Planerteam IG Industriestrasse (dsp Ingenieure und Planer AG und Schällibaum AG) zu einem Honorar von CHF 63'600.00 (exkl. NK / MwSt.) vergeben.

Der Gemeinderat hat die Erschliessung des Siedlungsgebietes südlich der Bahnlinie im Nachgang zur Ablehnung der Regionalen Verbindungsstrasse A15 – Gaster (RVS A15-Gaster) in der Legislaturplanung hoch priorisiert. Hierzu ist sowohl die Finanzierung als auch die Projektierung voranzutreiben.

Das Variantenstudium soll vor der Weiterführung des bestehenden Vorprojekts einer Unterföhrungslösung von der Kleinen Allmeind in die Härti weitere Optionen prüfen:

Variante 2 – Unterföhrung mit reduziertem Ausbaustandard

Variante 3 – Bröckenlösung über die SBB-Linie

Variante 4 – niveaugleiche Erschliessung mit Bahnübergang

das Begehren der Initianten des Gremiums «Zukunft Schmerikon» **zur Aufschiebung oder Verzicht auf die Tiefgarage im Projekt Zentrumsbereich und Ortsdurchfahrt** erörtert und hat seine Haltung definiert. Er hat diese den Initianten in einem persönlichen Gespräch dargelegt und mittels Medienmitteilung publiziert. Diese findet sich unter Mitteilungen vom 25. November 2025 auf der Homepage der Gemeinde und im Fronttext dieser Ausgabe.

einer **Leistungsvereinbarung mit dem Verein Entlastungsdienst Linthgebiet** mit Wirkung per 1. Januar 2026 zugestimmt und den Gemeindepräsidenten und den Ratsschreiber zur Unterzeichnung ermächtigt.

Der Verein Entlastungsdienst Linthgebiet (EDL) ist eine professionell geföhrte Non-Profit-Organisation. Er vermittelt Betreuungspersonen, die Personen jeglichen Alters, mit und ohne Beeinträchtigung, sowie demente Menschen betreuen. Damit trägt der Verein bei, dass pflegebedürftige Menschen möglichst lange selbstständig zuhause leben können – ganz im Sinne des Grundsatzes «ambulant vor stationär». Damit entsprechen seine Leistungen der Strategie der Region Zürichsee-Linth und der Gemeinden.

Mit der durch die Geschäftsstelle der Region Zürichsee-Linth erarbeiteten Leistungsvereinbarung soll eine angemessene finanzielle Unterstützung des Vereins erzielt werden. Vereinbart wird ein Tarif mit einem Sockelbeitrag je Einwohnenden und Jahr von aktuell CHF 0.11 und einem Beitrag an den in der Gemeinde geleisteten Stunden von CHF 3.40. Für Schmerikon resultiert hieraus unter Berücksichtigung des Mittelwertes der geleisteten Stunden der letzten sechs Jahre ein Beitrag von CHF 4'400. In den vergangenen Jahren zahlte die Gemeinde einen Sockelbeitrag von CHF 0.70 je Einwohnenden, somit rund CHF 2'800.

festgestellt, dass gegen den **Sondernutzungsplan Gewässerraum Obersee** während der öffentlichen Auflage in der Zeit vom 20. Oktober bis 18. November 2025 keine Einsprache eingegangen ist. Dem kantonalen Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) wird das Gesuch um Genehmigung des Sondernutzungsplans unterbreitet.

Mit dem Sondernutzungsplan Gewässerraum Obersee wird der gesetzliche Gewässerraum im Abschnitt zwischen dem Seezugang des Hallen- und Seebads bis zum Hafen Rössliab festgelegt. Die Festlegung orientiert sich im Bereich des Boothafens Rheinkies an der historischen Uferlinie. Der Sondernutzungsplan untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

die **Abfallgebühren ab dem 1. Januar 2026** festgelegt. Die Kehrrechtgebühren werden über alle

Angebote um rund 7,5 bis 10% erhöht. Für die übrigen Abfälle werden die Erlöse aus der Grundgebühr um knapp 40% erhöht. Hier erfolgt die Anhebung nicht linear, sondern unter Berücksichtigung des Abfallreglements und der Empfehlung des Preisüberwachers nach Grösse der Wohneinheit.

Seit 2017 sind die Reserven der Abfallentsorgung rückläufig und wurden bewusst durch Reduktion der Kehrrechtgebühren und Verzicht auf Anhebung der Grundgebühr aufgebraucht. Nun besteht Handlungsbedarf, die Abfallrechnung wieder ausgeglichen zu gestalten und auch den gestiegenen Entsorgungskosten durch Teuerung und Mengenzunahme Rechnung zu tragen. Nähere Auskünfte werden in einer Medienmitteilung zu allen Entsorgungs- und Versorgungsgebühren erteilt. ■

Zufrieden. Leben. Dihei.

Mit viel Herz und Respekt setzen wir uns für Menschen ein, die trotz Herausforderungen selbstbestimmt und würdevoll im eigenen «Dihei» leben möchten. Wir unterstützen Sie, auf Ihre Wünsche und Bedürfnisse abgestimmt.

Wir sind in den Kantonen SG, SZ und GL von allen Krankenkassen anerkannt.



SPITEX DIHEI
DA WO DU ZUHAUSE BIST

Spitex Dihei GmbH | Dorfplatz 10 | 8717 Benken
Tel. 055 283 44 44 | info@spitex-dihei.ch | www.spitex-dihei.ch



«Wir vermitteln Ihre Immobilie.»

Persönlich. Kompetent. Erfahren.

Eligius Jakob ›

Verkauf Immobilien
Niederlassungsleiter
Linthgebiet

055 220 59 55
e.jakob@hevsg.ch



Aus der wirtschaftlichen Landesversorgung

Notvorrat – wozu?

Eine unerwartete Krise ist jederzeit möglich. Die Covid-19-Pandemie oder auch Extremwetterereignisse in verschiedenen Teilen der Schweiz haben das gezeigt. Der Notvorrat ist eine einfache Vorbereitungsmaßnahme für den Krisenfall. Damit kann jeder Haushalt die eigene Versorgung mit lebenswichtigen Gütern für einige Tage sicherstellen. Der Notvorrat ist ein Beitrag, den jede Person leisten kann, um eine Krise zu bewältigen. Gleichzeitig würden die Wirtschaft und die zuständigen staatlichen Stellen Lösungen suchen, um die Versorgung so rasch wie möglich wieder sicherzustellen.

Mit dem Notvorrat soll nicht eine längere Krise überstanden werden, sondern er dient zur Überbrückung eines vorübergehenden Versorgungsengpasses. Selbst lokale Störungen können Kettenreaktionen auslösen, die unsere Versorgung vorübergehend beeinträchtigen. Zum Notvorrat gehören in erster Linie lagerfähige Lebensmittel für rund eine Woche und Wasser zum Trinken und Kochen sowie für die Hygiene. Der persönliche Vorrat sollte nach den eigenen Ernährungsgewohnheiten zusammengesetzt sein und das umfassen, was jede Person im Alltag konsumiert und benötigt. Dazu gehören aber auch Lebensmittel, die nicht gekocht werden müssen (Schokolade, Reiswaffeln, Käse, Trockenfrüchte usw.). Das ist dann wichtig, wenn der Strom ausfällt und kein stromloses Gerät zum Wärmen vorhanden ist.

Wichtig sind auch: Batteriebetriebenes Radio (für die Information der Bevölkerung durch den Bund in Krisenlagen), Taschenlampe mit Ersatzbatterien, Kerzen, Streichhölzer oder Feuerzeug. Da bei einem Strom- oder Internetunterbruch auch Bancomaten betroffen sind und elektronische Zahlungsmittel wie Debit- und Kreditkarten oder die Bezahlung via Smartphone ausfallen können, empfehlen wir eine Bargeldreserve.

Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung hat die Notvorrats-Broschüre aktualisiert. Sie enthält neu auch die QR-Codes für den Notvorrats-Rechner sowie das Lehrvideo. Ausserdem ist sie inhaltlich gestrafft worden.

Die neue Broschüre können Sie online im Shop des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BWL) bestellen (www.bundespublikationen.admin.ch). Sie kann auch heruntergeladen werden ab der Homepage des BWL oder ab der Homepage der Gemeinde Schmerikon.

Link BWL: Kluger Rat – Notvorrat

Link Gemeinde Schmerikon: Schmerikon – Notvorrats-Broschüre

Bei Fragen steht Ihnen Ratsschreiber Claudio De Cambio, Leiter der Gemeindestelle für wirtschaftliche Landesversorgung, zur Verfügung (claudio.decambio@schmerikon.ch, Tel. 055 286 11 17). ■



SILVESTERLÄUTEN SCHMERIKON

31.12.2025

START: 05:00

Alle weiteren Infos auf www.silvesterlaeuten.ch
oder per Telefon/WhatsApp auf 076 430 87 16



VERKEHRSVEREIN SCHMERIKON



Wenn Lichter leuchten: Advent in Kindergarten und Primarschule Schmerikon

In unseren Kindergärten und Primarklassen beginnt die Adventszeit mit viel Vorfreude. Draussen wird es dunkler, drinnen werden Licht, Wärme und kleine Momente des Staunens vorbereitet. Die kommenden Wochen sind geprägt von Begegnungen, gemeinsamer Zeit und kleinen Ritualen – und sowohl die Kinder wie auch die Lehrpersonen freuen sich darauf.

Bereits stattgefunden hat der stimmungsvolle Laternenumzug der 1. und 2. Klassen. Mit selbst gebastelten Laternen und leuchtenden Gesichtern zogen die Kinder durchs Quartier und schenkten vielen Passantinnen und Passanten ein Lächeln.

Zudem fand im Rahmen der Schweizer Erzähl- nacht in beiden Schulhäusern ein stimmungsvoller Leseabend statt. Die Kinder tauchten gemeinsam mit ihren Lehrpersonen in spannende Geschichten ein. Die besondere Atmosphäre machte den Abend zu einem unvergesslichen Erlebnis.

In den nächsten Tagen wartet für die Kindergärten der Samichlauseinzug – ein Moment, der jedes Jahr für Spannung, Staunen und viele glänzende Augen sorgt. Auch das gemeinsame Singen und Feiern in den Klassen gehört für unsere Kinder wie auch für die Lehrpersonen zu den wertvollen Inseln der Ruhe im oft lebhaften Schulalltag.

Dieses Jahr entsteht im Primarschulhaus Zentral ein Adventsfenster, das von Kindern und Lehrpersonen liebevoll gestaltet wird. Es lädt dazu ein, stehen zu bleiben, das Fenster gemeinsam zu betrachten und ein wenig Adventszauber mitzunehmen.

Kerzen werden angezündet, Lieder erfüllen die Gänge, und wir erleben, wie diese besondere Zeit verbindet – über Klassen, Altersstufen und Schulhäuser hinweg. Wir freuen uns, diese Adventsstimmung mit der ganzen Gemeinde zu teilen und wünschen allen Bewohnerinnen und Bewohnern eine lichtvolle und friedliche Adventszeit. ■

Anna-Lea Dhokhar und Daniela Wittinger
Schulleitungen Primarschule und Kindergarten



SCHULE SCHMERIKON

Ferienplan 2026

Winterferien	Sa. 24.01.2026	-	So. 01.02.2026
Frühlingsferien	Sa. 04.04.2026	-	So. 19.04.2026
Sommerferien	Sa. 04.07.2026	-	So. 09.08.2026
Herbstferien	Sa. 26.09.2026	-	So. 18.10.2026
Weihnachtsferien	Sa. 19.12.2026	-	So. 03.01.2027

Ausser den gesetzlichen Feiertagen sind ferner schulfrei:

Fasnachtsmontag	Mo. 16.02.2026
Mittwoch vor Auffahrt	Mi. 13.05.2026
Freitag nach Auffahrt	Fr. 15.05.2026
SchiLf, Lehrerweiterbildung	Mi. 11.11.2026

Allgemeines und Wissenswertes

Mütter-/Väterberatung Linth

Die Mütterberatung findet an der Obergasse 29 in Uznach statt.

Termine und aktuelle Informationen können der Homepage Mütter- und Väterberatung Linth – Mütter- und Väterberatung Ost entnommen werden.

Kontakt: 055 285 23 63 (täglich zu den Bürozeiten)

E-Mail: mvblinth@hin.ch ■

Spitex Linth

Die Spitex-Dienstleistungen stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern jeden Alters zur Verfügung. Die Spitex hilft bei Krankheit, Unfall, Behinderung, Altersbeschwerden und Mutterschaft. Wir sind Ihre Spitex und täglich für Sie unterwegs.

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Freitag

08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr

Telefon 055 280 25 25

Beratungsstunden auf dem Stützpunkt in Kaltbrunn

Montag und Donnerstag, 15.00 – 16.00 Uhr

Termine müssen telefonisch vereinbart werden.

Spitex Linth

Geschäftsstelle

Schulhausstrasse 5

8722 Kaltbrunn

info@spitex-linth.ch / www.spitex-linth.ch ■



Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten: Montag 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr. Dienstag bis Donnerstag 8.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr. Freitag 8.00 bis 11.30 Uhr. Bei telefonischer Voranmeldung sind wir auch gerne ausserhalb der Öffnungszeiten für Sie da.

Öffnungszeiten Weihnachten-Neujahr

Unsere Verwaltung bleibt vom Mittwochnachmittag, 24. Dezember 2025 bis und mit Freitag, 2. Januar 2026 geschlossen.

Ab Montag, 5. Januar 2026 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Pikettdienst bei Todesfällen

Samstag, 27. Dezember 2025

Montag, 29. Dezember 2025

Dienstag, 30. Dezember 2025

Mittwoch, 31. Dezember 2025

Freitag, 2. Januar 2026

jeweils von 9.00 – 11.00 Uhr, Telefon 079 705 78 81

**Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr**



Kontakte

Hauptruf-Nr. Gemeindeverwaltung 055 286 11 11

Félix Brunschwiler | Gemeindepräsidium |
055 286 11 01 | felix.brunschwiler@schmerikon.ch

Daniel Bamert | (Teilzeitangestellter 50%) |
Betriebsleiter Hallen- und Seebad |
daniel.bamert@schmerikon.ch

Claudio De Cambio | Leiter Gemeindekanzlei |
055 286 11 17 | claudio.decambio@schmerikon.ch

Sascha Hilber | (Teilzeitangestellter 80%) |
Sachbearbeiter Gemeindepräsidium und
Gemeindekanzlei, Stellvertretung Leiterin
Bauverwaltung, Bedienung Telefonzentrale,
Webmaster | 055 286 11 11 |
sascha.hilber@schmerikon.ch

Renate Brändli | Ratsschreiber-Stv. und Leiterin
Bauverwaltung, Verantwortliche für Lernende |
055 286 11 08 | renate.braendli@schmerikon.ch

Vanessa Nauer | Leiterin Einwohneramt,
Bestattungsamt und Kontrollstelle für Kranken-
versicherung, Hundekontrolle | 055 286 11 19 |
vanessa.nauer@schmerikon.ch

Patricia Belk | (Teilzeitangestellte 20%) |
Einwohneramt, Bestattungsamt und Kontroll-
stelle für Krankenversicherung | 055 286 11 19 |
patricia.belk@schmerikon.ch

Christoph Romer | Leiter Grundbuchamt |
055 286 11 16 | christoph.romer@schmerikon.ch

Anita von Aarburg | Leiterin Soziale Dienste
und AHV-Zweigstelle | 055 286 11 13 |
anita.vonaarburg@schmerikon.ch

Florinda Morina | Mitarbeiterin Soziale Dienste |
055 286 11 13 | florinda.morina@schmerikon.ch

Aleksandra Consogno | (Teilzeitangestellte 20%) |
Mitarbeiterin Soziale Dienste, Fachfrau Alimen-
tenhilfe | 055 286 11 13 |
aleksandra.consogno@schmerikon.ch

Patricia Schnyder | (Teilzeitangestellte 25%) |
Mitarbeiterin frühe Förderung | 055 286 11 13 |
sozialdienste@schmerikon.ch

Tetyana Koch | (Teilzeitangestellte 20%) |
Mitarbeiterin Soziale Dienste (Schwerpunkt
Kriegsflüchtlinge Ukraine) | 055 286 11 13 |
tetyana.koch@schmerikon.ch

Heinz Hickert | Leiter Liegenschaften, Brunnen-
meister Wasserversorgung, Feuerwehr-
kommandant Feuerwehr Uznach-Schmerikon |
055 286 11 09 | heinz.hickert@schmerikon.ch

Marco Luginbühl | Leiter Tiefbau | 055 286 11 18 |
marco.luginbuehl@schmerikon.ch

Gabi Eberle | Leiterin Steueramt | 055 286 11 14 |
gabi.eberle@schmerikon.ch

Patricia Belk | (Teilzeitangestellte 40%) |
Stv. Leiterin Steueramt | 055 286 11 14 |
patricia.belk@schmerikon.ch

Thomas Jud | Leiter Finanzverwaltung |
055 286 11 15 | thomas.jud@schmerikon.ch

Rita Schmucki | (Teilzeitangestellte 80%) |
Stv. Leiterin Finanzverwaltung und Co-Verant-
wortliche für Lernende | 055 286 11 15 |
rita.schmucki@schmerikon.ch

Fiona Stadler | (Teilzeitangestellte 40%) |
Mitarbeiterin Finanzverwaltung | 055 286 11 15 |
fiona.stadler@schmerikon.ch

Luna Rovitti | Mitarbeiterin Finanzverwaltung |
055 286 11 15 | luna.rovitti@schmerikon.ch

Jonas Melchior | (Teilzeitangestellter 80%) |
Jugendarbeiter | jonas.melchior@schmerikon.ch

Manuel Rüegg | (Teilzeitangestellter 11%) |
Betreuungsperson Budeli |
manuel.rueegg@schmerikon.ch

Zivilstandskreis Uznach
Obergassee 24 | 8730 Uznach | 055 285 23 09 |
zivilstandsamt@uznach.ch

Betreibungskreis Uznach ab 1.1.2026
Städtchen 10 | 8730 Uznach | 055 285 23 05 |
betreibungskreis@uznach.ch

Zivilschutz ZürichseeLinth
Bollwiesstrasse 4 | 8645 Jona | 055 225 70 90 |
zivilschutz@rj.sg.ch

Lernende

Fabienne Deiss | Kauffrau in Ausbildung |
fabienne.deiss@schmerikon.ch

Joshua Kuster | Kaufmann in Ausbildung |
joshua.kuster@schmerikon.ch

Lorena Rüegg | Kauffrau in Ausbildung |
lorena.rueegg@schmerikon.ch

Hallen- und Seebad

055 282 33 66 | hallenbad@schmerikon.ch

Werkdienst Schmerikon

Marco Carminati | 079 352 56 57 |
werkdienst@schmerikon.ch

Edy Käslin | werkdienst@schmerikon.ch

Ahmed Abdisalen Abdirahman |
werkdienst@schmerikon.ch

Roger Eberle | werkdienst@schmerikon.ch

Janick Mahr | Fachmann Betriebsunterhalt in
Ausbildung | werkdienst@schmerikon.ch

Sektionschef

Schul- und WK-Daten

Die Dienstleistungsdaten für die Schulen und
Kurse sind im Internet unter der Adresse

www.armee.ch/wk abrufbar oder im Aushang
vor dem Gemeindehaus ersichtlich. ■

Aus der Redaktion

Gewerbliche und private Inserate im Gemeindeblatt

Im Gemeindeblatt können auch Gewerbe und
Private – zum Beispiel Vermietung oder Verkauf
von Immobilien – zu günstigen Preisen inserieren.
Die Gemeindekanzlei hat ein Informationsblatt er-
arbeitet, auf welchem die Bedingungen und Kos-
ten für die Anzeigen ersichtlich sind.

Information: Gemeindekanzlei, 055 286 11 11,
gemeindeblatt@schmerikon.ch ■



Aus der Alterskommission

Bliib fit – mach mit!

In der TV-Sendung «Bliib fit – mach mit!» unterstützt Bewegungstherapeutin Ursula Meier Köhler ältere Menschen mit einfachen Übungen dabei, sich regelmässig zu bewegen.

Für Seniorinnen und Senioren ist es besonders wichtig, im Alltag aktiv zu bleiben. Das hilft dabei, möglichst lange selbständig und mobil zu sein und beugt Stürzen vor. «Bliib fit – mach mit!» animiert dazu, in den eigenen vier Wänden mit professionellen Übungen Kraft, Gleichgewicht und Koordination zu trainieren.

Die beliebte Sendung wurde ursprünglich vom Amt für Gesundheitsvorsorge während der Corona-Pandemie lanciert. Mit Unterstützung der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz und ver-

schiedener Kantone konnte die weitere Fortsetzung gesichert werden.

Neue Staffel

«Bliib fit – mach mit!» ist in der ganzen deutschsprachigen Schweiz im Regionalfernsehen zu sehen, und zwar immer Dienstag und Freitag um 09.30 Uhr auf TVO, TeleZüri, Tele M1, Tele 1, Tele-Bärn, Schaffhauser Fernsehen, Tele Basel und TV Südostschweiz.

Auch in der neuen Staffel präsentiert Bewegungstherapeutin Ursula Meier Köhler zusammen mit einer Mitturnerin oder einem Mitturner einfache Übungen, die ohne Hilfsmittel zu Hause mitgemacht werden können. So erreicht das 20-minütige Bewegungstraining in der Deutschschweiz Tausende von Seniorinnen und Senioren und wird zu einer regelmässigen Gewohnheit im Alltag.

Viele Episoden der bisherigen Staffeln von «Bliib fit – mach mit!» finden Sie auch online unter Bliib fit – mach mit! | TVO Online. So können Sie das Bewegungsprogramm jederzeit nutzen:

Bewährte Übungen mit Wirkung

Bewegungsmangel gehört zu den wichtigsten vermeidbaren Gesundheitsrisiken, gerade bei älteren Menschen. Regelmässiges Training und Bewegung im Alltag können das Risiko für viele chronische Erkrankungen senken, wirken dem Abbau von Muskelgewebe entgegen und vermindern das Sturzrisiko. Doch nicht nur der Körper wird mit der Bewegung gestärkt, sondern auch das seelische Wohlbefinden. Bei psychischen und kognitiven Erkrankungen kann regelmässiges Training ebenfalls zu einer Verbesserung führen.

Jede Folge von «Bliib fit – mach mit!» enthält professionelle Basisübungen für Kraft, Gleichgewicht und Koordination, Übungen für mehr Geschmeidigkeit und Sicherheit beim Gehen und Stehen sowie Anleitung zur Entspannung. Die Übungen werden bewusst mit den psychischen Grundbedürfnissen verknüpft – für ein gutes Selbstwertgefühl, Sicherheit und Orientierung, Verbundenheit mit anderen Menschen, Freude und Spass an der Bewegung. So fällt auch weniger «sportaffinen» Menschen der Einstieg ins Training und die Umsetzung im Alltag leichter. ■





Gestärkte Kinder –
Glückliche Kinder!

BetreuungsRaum

Einmal pro Woche vertrauensvoll betreut und spielerisch die Welt entdecken.
Genau das bietet unser Betreuungsdienst!

In einer kleinen, liebevoll betreuten Gruppe erleben die Kinder die Freude am freien Spielen und erhalten kreative Impulse von unseren zwei Fachpersonen. Dabei lernen sie einfache Strukturen kennen, probieren Neues aus und sammeln wertvolle eigene Erfahrungen.

Unser Betreuungsdienst fördert das spielerische Entdecken, unterstützt die Entwicklung sozialer Kompetenzen und stärkt gleichzeitig die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder – in einem Umfeld, das Sicherheit, Freude und Geborgenheit vermittelt.

In geselliger Runde geniessen wir eine feine Zwischenmahlzeit, den Znüni.

Besprechen Sie mit uns Ihre Vorstellungen, Ihr Kind in unseren Betreuungsdienst zu geben – wir freuen uns auf Sie!

Zielgruppe	Kinder ab 4 Monate bis 5 Jahre
Wann	Jeden Dienstag von 08:45-11:15 Uhr auf Anmeldung
Ort	Mütter- und Väterberatung Linth Obergasse 29, 8730 Uznach
Kosten	Fr. 20.- für das 1. Kind und jedes weitere Fr. 15.- in bar zu bezahlen Pro Betreuungshalbtag
Mitnehmen	Ersatzkleider, Windeln, Finken/Antirutschsocken, Verpflegung (keine Süssigkeiten), eigene Medikamente
Informationen	Abmeldung bis 24h vor der Betreuung
Leitung	Sibylle Aeppli, Fachfrau für Betreuung
Anmeldung	SMS an 079 785 10 72

MVB Linth
Obergasse 29
8730 Uznach
055 285 23 63
mvblinth@hin.ch
www.mvblinth.ch



MVB_LINTH



Anlässe der Evang. Kirchgemeinde Uznach und Umgebung

waldwärts verzaubert – Wintersonnenwende

Am 19. Dezember um 19.15 Uhr treffen wir uns auf dem Balmenrain, um die längste Nacht zu feiern – den Moment, da die Dunkelheit ihren tiefsten Punkt erreicht und das Licht leise wieder wächst. Mit Feuer und Fackeln geniessen wir die Nacht und freuen uns über das Licht.

Kommt, wie ihr seid – mit dem, was in euch dunkel ist und mit dem, was schon leuchtet.

Wir bieten einen Transport von der nächstgelegenen ÖV-Haltestelle an. Dafür bitte anmelden bei: daniel.giavoni@evang-uznach.ch

Advents- und Weihnachtsweg auf dem Kirchenplatz

Auch in diesem Jahr gestalten wir einen Advents- und Weihnachtsweg auf dem Vorplatz der Kirche. Kinder der 3. und 4. Religionsklasse von Margrit Arnold gestalten die Bilderstationen zu einer weihnachtlichen Geschichte, die in der Zeit zwischen Mitte Dezember und Anfang Januar angeschaut und gelesen werden kann. Für das Begehen empfiehlt es sich, eine Taschenlampe mitzunehmen. So können die Bilder auf den Tafeln beleuchtet und besser gesehen werden.

Adventsfenster in Uznach und Eschenbach

Auch in diesem Jahr wird im Rahmen der Adventsfensteraktion an beiden Orten im Kirchgemeindehaus und im Generationenhaus je ein Fenster geschmückt. Bei der Eröffnung werden Getränke und Guetzi offeriert. Die Fenster sind bis zum Jahresende beleuchtet.

Mittwoch, 3. Dezember, 18 bis 19 Uhr, Kirchgemeindehaus Uznach

Samstag, 6. Dezember, 17.30 bis 19.30 Uhr, Generationenhaus Eschenbach

Im Raum der Stille findet zusätzlich um 18 Uhr ein Abendgebet statt.

Ökumenische Friedenslichtfeier

**Samstag, 20. Dezember, 18.30 Uhr,
Evang. Kirche Uznach**

In einer ökumenischen Feier wird das Friedenslicht den Delegationen aus den Pfarreien und Kirchgemeinden im Linthgebiet übergeben. Alle Interessierten sind herzlich willkommen. Das Friedenslicht kann nach Hause mitgenommen werden.

Programm Heiligabend

Mittwoch, 24. Dezember, Kirche Uznach

Offene Kirche zwischen 16.00 bis 16.45 Uhr

Die Kirche steht tagsüber allen offen. Die Weihnachtsgeschichte vom Adventsweg auf dem Kirchenplatz kann den ganzen Tag individuell an Bilderstationen gemeinsam angeschaut und gelesen oder gehört werden. In der offenen Kirche können die Krippe und der Christbaum angeschaut werden. In der Zeit zwischen 16 bis 16.45 Uhr ertönt stimmungsvolle Live-Musik. Das Friedenslicht kann mit nach Hause genommen werden.

Gottesdienst am Heiligabend, 17 bis 18 Uhr

In dieser Feier für alle Generationen mit viel Musik und Liedern, begleitet von einem Instrumentalensemble, erzählen wir eine Weihnachtsgeschichte mit Bildern. Am Ende kann das Friedenslicht mit nach Hause genommen werden.

Zäme Wiehnacht fiire für alli

Am 24. Dezember um 18.30 Uhr sind alle herzlich eingeladen zum gemeinsamen Feiern! Wir treffen uns im evangelischen Kirchgemeindehaus an der Zürcherstrasse 18 in Uznach, um gemeinsam Weihnachten zu erleben: mit einem feinen Znacht, weihnächtlicher Musik, gemütlichem Beisammensein und der einen oder anderen Überraschung. Der Anlass wird von der evangelischen Kirchgemeinde und der katholischen Seelsorgeeinheit organisiert – alle sind willkommen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung bis 19.12. an daniel.giavoni@evang-uznach.ch oder 055 285 15 13.



EVANGELISCHE KIRCHGEMEINDE
UZNACH UND UMGEBUNG

SharingCommunity – mitenand und fürenand. Gemeinsam Neues wagen und erleben.

Aus unserer Gemeinschaft entsteht ein Raum für Begegnung, Austausch und Inspiration – offen für unterschiedliche Erfahrungen, Glaubenswege und Perspektiven auf persönliche wie gesellschaftliche Themen.

Am Sonntag, 18. Januar 2026 um 10 Uhr, ist es so weit: Die erste SharingCommunity-Feier findet statt. Das Thema MUT könnte passender kaum

sein. Gemeinsam wollen wir dem Mut Raum geben: dem Mut, Neues zu wagen, ehrlich hinzuschauen, Fragen zu stellen und voneinander zu lernen.

Also: nur Mut – und auf zu neuen Erfahrungen, mitenand und fürenand.

Weitere Anlässe finden Sie auf unserer Website:
www.evangelisch-uznach.ch ■



Du hast Lust, Menschen beim Deutschsprechen zu unterstützen?

*Wir suchen Freiwillige, die sich für die Moderation eines Deutschkonversationskurses mit Migranten*innen und Flüchtling*en interessieren.*

Unser Ziel ist:

Den oftmals isolierten Flüchtlings- und Migrantengruppen die Möglichkeit zu geben, durch praxiserprobte Sprachkenntnisse ihren Platz in der Schweizer Gesellschaft zu finden.

Was du machst:

- Durchführung von praxisorientierten Konversationskursen, in welchen alle Teilnehmenden aktiv einbezogen werden
- Förderung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit der Teilnehmenden
- Schaffung einer entspannten und entgegenkommenden Lernatmosphäre
- Förderung eines interkulturellen Austausches unter den Kursteilnehmenden

Was du mitbringen solltest:

- Grundsätzliches Interesse an fremden Kultur- und Religionszugehörigkeiten
- Deutschkenntnisse Niveau B2 (Deutsch muss nicht deine Muttersprache sein)

Wann & Wo:

- In der Bibliothek Schmerikon und/oder in Uznach (weitere Orte sind möglich)
- Kurszeiten nach Absprache

Eine erfahrene Moderatorin von Deutschkonversationskursen wird dich und deinen Start in diese sinnvolle Aufgabe begleiten!

Wenn du Lust oder Fragen hast, melde dich einfach bei:

Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet
Cornelia Deuber
Rathaus II, Obergasse 24, 8730 Uznach
cornelia.deuber@uznach.ch oder 055 285 23 28

Wir freuen uns auf dich!

Stark bleiben in der Betreuung – Pro Senectute bietet Coaching für Angehörige

Viele ältere Menschen wünschen sich, möglichst lange in den eigenen vier Wänden bleiben zu können. Dies ist in den meisten Fällen nur dank der Angehörigen möglich, die Verantwortung übernehmen, Pflege organisieren oder täglich zur Stelle sind. Ihr Einsatz ist unbezahlbar – gleichzeitig aber auch belastend. Wer tagtäglich für eine andere Person da ist, läuft Gefahr, die eigenen Kräfte und Bedürfnisse aus den Augen zu verlieren.

Genau hier setzt das neue Angebot der **Pro Senectute Zürichsee-Linth** an. Mit einem kostenlosen **Coaching für betreuende Angehörige** will die Organisation jene stärken, die oft im Stillen eine enorme Aufgabe tragen.

«Jetzt sehe ich wieder einen Weg», sagt die Ehefrau eines Betroffenen nach einem Coaching-Gespräch. Ein Satz, der den Kern trifft: Es geht darum, gemeinsam wieder Perspektiven zu finden, Ressourcen zu aktivieren und Angehörige so zu begleiten, dass sie ihre Rolle langfristig erfüllen können, ohne selbst an Grenzen zu geraten.



Individuelle Begleitung – so, wie es passt

Ein Coaching kann an vielen Orten stattfinden: im Besprechungszimmer, zu Hause, im Café, am Telefon oder per E-Mail. Im Zentrum stehen die Anliegen der Angehörigen. Die Fachperson hört zu, stellt Fragen, hilft beim Ordnen von Gedanken und beim Treffen von Entscheidungen. So entsteht Raum für neue Sichtweisen und praktikable Lösungen.

Warum Coaching wichtig ist

Betreuende Angehörige übernehmen eine gesellschaftlich zentrale Aufgabe. Sie ermöglichen älteren Menschen ein würdevolles Leben in vertrauter Umgebung und tragen damit wesentlich zum sozialen Zusammenhalt bei. Damit sie diese Rolle auch weiterhin mit Kraft und Motivation erfüllen können, brauchen sie Unterstützung. Das Coaching ergänzt die bestehenden Entlastungsangebote von Pro Senectute.

Einfacher Zugang

Das Angebot ist kostenlos und unkompliziert zugänglich. Ein Anruf bei einer Regionalstelle genügt. Danach wird gemeinsam besprochen, welche Unterstützung am besten zur Situation passt. Entscheiden sich Angehörige für ein Coaching, begleitet sie eine ausgewiesene Fachperson mit viel Erfahrung und Verständnis für die Herausforderungen im Alltag.

Weitere Informationen: 055 285 92 40 / www.sg.prosenectute.ch

Stark bleiben, wenn es darauf ankommt – Coaching für betreuende Angehörige

Viele ältere Menschen wünschen sich, so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung zu leben. Oft sind es Angehörige, die diesen Wunsch ermöglichen – mit grossem persönlichem Einsatz. Damit sie dabei nicht an ihre Grenzen stossen, bietet die Pro Senectute Zürichsee-Linth neu ein kostenloses Coaching für betreuende Angehörige an.

Eine ausgewiesene Fachperson unterstützt Angehörige individuell – sei es durch Zuhören, gemeinsames Nachdenken oder Hilfe bei wichtigen Entscheidungen. Das Coaching kann flexibel gestaltet werden: zu Hause, im Gesprächszimmer, im Café oder auch telefonisch.

«Jetzt sehe ich wieder einen Weg», sagt die Ehefrau eines Betroffenen nach einem Coaching. Genau darum geht es: Angehörige sollen gestärkt werden, um die anspruchsvolle Aufgabe der Betreuung mit neuer Klarheit und Kraft wahrnehmen zu können. Interessierte können sich direkt bei der Pro Senectute Zürichsee-Linth melden.

Weitere Informationen: 055 285 92 40 / www.sg.prosenectute.ch ■

Integrierte Versorgung im Alter in der Region Zürichsee-Linth

Die Gemeinden der Region Zürichsee-Linth haben gemeinsam eine zukunftsorientierte Strategie für die integrierte Versorgung im Alter entwickelt. Der von der Mitgliederversammlung genehmigte Bericht zeigt auf, wie die Gemeinden die Herausforderungen des demografischen Wandels koordiniert und effizient angehen wollen.

Ziel ist es, dass ältere Menschen möglichst lange selbstständig zuhause leben können – ganz im Sinne des Grundsatzes «ambulant vor stationär». Dazu sollen bestehende kommunale Angebote erhalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Weiter streben die Gemeinden gemeinsam an, spezialisierte Angebote regional zu bündeln, um Synergien zu nutzen und die Qualität zu sichern.

Die Region verfolgt dazu als zentrale Elemente der Strategie den Ausbau von Tagesstätten, Entlastungsdiensten und der Gerontopsychiatrie, den Aufbau von Angeboten in spezialisierter Demenz, eines Hospizes sowie einer regionalen Informations- und Beratungsstelle. Diese sollen teilweise beim Areal des Spital Linth konzentriert werden, das sich zu einem modernen Gesundheitszentrum entwickeln soll.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit: Die Fachgruppe Alter der Region Zürichsee-Linth wird unbefristet

weitergeführt und durch eine externe Fachstelle unterstützt. Eine gemeinsame Roadmap legt fest, wie die Massnahmen umgesetzt werden. Mit diesem koordinierten Vorgehen wollen die Gemeinden gemeinsam die Grundlage schaffen für eine verlässliche, qualitativ hochwertige und finanziell tragbare Altersversorgung in der Region Zürichsee-Linth. ■

Rückfragen

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Diego **Forrer**, Gemeindepräsident Uznach, Vorsitz **Fachgruppe Alter** 055 285 23 10
- Heidi **Romer**, Gemeindepräsidentin Benken, Präsidentin **Region Zürichsee-Linth** 055 293 30 46

Zehn Gemeinden – eine Region

Der Verein Region Zürichsee-Linth vereint die zehn politischen Gemeinden im St. Galler Wahlkreis See-Gaster. Er fördert und koordiniert gemeinsame Aufgaben und Interessen sowie die räumliche Entwicklung der Gemeinden. Er setzt sich ein für eine nachhaltige Regionalentwicklung und stimmt diese auf die kantonalen Planungen ab. Mitglieder sind die Politischen Gemeinden Amden, Weesen, Schänis, Benken, Kaltbrunn, Gommiswald, Uznach, Schmerikon, Rapperswil-Jona und Eschenbach mit insgesamt über 70'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. <https://zuerichseelinth.ch/>

ENGEL & VÖLKERS

Wohnträume zu
Weihnachten schenken –
wir machen's möglich.

Frohe & besinnliche Festtage!

RAPPERSWIL

T +41 43 210 92 20
engelvoelkers.com/rapperswil



Schmerikon-Team überzeugt an FIRST® LEGO® League – Preis für «vielfältige Technik»

Am Samstag, 29. November nahmen Kinder aus Schmerikon am Regionalwettbewerb der FIRST® LEGO® League in Chur teil – und kehrten mit einer stolzen Auszeichnung zurück. Das Team, das sich in den Kursen von «Masters of Tomorrow» auf den Wettbewerb vorbereitet hatte, erhielt den Preis für «vielfältige Technik».



Die FIRST® LEGO® League bringt Kinder und Jugendliche zusammen, um in Teams technische und naturwissenschaftliche Fragestellungen kreativ zu erforschen und eigene motorisierte LEGO®-Modelle mit Programmierung zu entwickeln.

Das Schmerikoner Team setzte dieses Konzept mit grossem Engagement um: in den Monaten vor dem Wettkampf arbeiteten die Kinder bei «Masters of Tomorrow» an Experimenten, Projektideen und natürlich an ihren motorisierten LEGO®-Modellen. So konnten sie im Wettbewerb mit technischer Vielseitigkeit, Kreativität und Teamgeist überzeugen.

Die Jury würdigte besonders den gelungenen Mix aus technischem Know-how und kreativen Lösungen – daher die Auszeichnung «vielfältige Technik». Für die Kinder war dies nicht nur ein toller Erfolg, sondern auch eine wertvolle Bestätigung für ihr Interesse an Technik, Wissenschaft und Teamarbeit.

Wer Lust hat, selbst an Technik-Workshops teilzunehmen oder beim nächsten Durchgang mitzumachen, findet Informationen unter www.mastersoftomorrow.ch/de. ■



Für alle Älteren



Die **Seniorenbibliothek** hat einen neuen Termin: Das Treffen findet nun neu von **14.00 h – 16.00 Uhr** statt. Immer **am ersten Freitag im Monat** wird gemütlich bei Kaffee und Kuchen zusammengesessen, geplaudert und gelacht. Wer dabei auch noch neuen Lesestoff ausleihen möchte, hat die Möglichkeit dazu. **Wir starten am 2. Januar 2026.**

Wir freuen uns auf Sie.

Geschichtennachmittag

Am **25. Februar 2025** findet wieder der Geschichtennachmittag statt, an dem wir Geschichten in verschiedenen Sprachen vorlesen. Geplant sind Geschichten auf **Türkisch, Englisch** und **Albanisch**, die jeweils auch auf Deutsch erzählt werden. Den genauen «Fahrplan» finden Sie im Januar in der Bibliothek und auf unserer Website www.bibliothek-schmerikon.ch.



So starten wir ins neue Jahr

Seniorenbibliothek	Spiele Namitag	Lismi Namitag	PlapperPlausch
02.01. von 14 – 16 Uhr	05. 01. von 14. – 16 Uhr 19. 01. von 14. – 16 Uhr	13. 01. Von 15 – 17 Uhr	16.01. um 10 Uhr 17.01. um 11 Uhr
			

In eigener Sache



Zum Jahresende danken wir allen, die uns in diesem Jahr in irgendeiner Weise unterstützt haben – als Vereinsmitglieder, als Bibliotheksbenutzer:innen, als Teilnehmende am Spiele- oder Lismi-Namitag, der Seniorenbibliothek oder beim Plapperplausch. **Sie** sorgen dafür, dass die Bibliothek Schmerikon **ein lebendiger Treffpunkt** ist.

Und wenn Sie uns spontan unterstützen wollen, geht das ganz einfach über Twint... Danke!

Jetzt mit TWINT bezahlen!

 QR-Code mit der TWINT App scannen
 Betrag und Zahlung bestätigen



Bibliothek live...

Sonntag, 11. Januar, 10.00 Uhr

Die Bibliothek geht raus!

Auf Entdeckungsreise zum Thema Eichhörnchen

Auf Spurensuche im Buchwald entdecken die Kinder die Geheimnisse der Eichhörnchen und lauschen einer spannenden Geschichte.

Für Familien mit Kindern ab 4 Jahren. Dauer ca. 1 Stunde. Treffpunkt: Parkplatz Untere Buchwaldstrasse, Uznach (hinter der Abtei St. Otmarberg). Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Mittwoch, 21. Januar, 9.00 Uhr

Bi-Ba-Buchstart

Reime, Verse und Fingerspiele für Kinder von 6 Monaten bis 3 Jahren (mit Begleitperson)

Zusammen mit Heidi Brunner entdecken die Kinder spielerisch die Welt der Sprache und Geschichten. Der Eintritt ist frei.



Donnerstag, 19. Februar, 16.00 Uhr

GschichteChischte

Für Kinder von 3 bis 6 Jahren erzählt Heidi Brunner eine lustige, spannende oder fantasievolle Geschichte. Der Eintritt ist frei.



Samstag, 21. Februar, 9.30 bis 11.30 Uhr

Wiedereröffnung der Saatgut-Bibliothek

Nach der Winterpause startet die Saatgut-Bibliothek ins neue Jahr und öffnet den Saatgut-Koffer. Bei der Wiedereröffnung sind Sie herzlich eingeladen, sich auf das kommende Gartenjahr einzustimmen und überschüssiges Saatgut zum Tauschen vorbeizubringen. Der Anlass wird von der Regiogruppe «Permakultur Linth» durchgeführt.

Der Saatgutkoffer steht nach der Eröffnung in der Bibliothek Uznach für alle Interessierten, auch ohne Bibliotheksabonnement, bereit zum Stöbern und Tauschen. Der Eintritt ist frei.



Samstag, 21. Februar, 10.00 Uhr und 10.45 Uhr

Abentüür uf de Wiese

Gschichte-Stund mit Céline Landolt

Céline Landolt erzählt zwei unterhaltsame Kurzgeschichten und taucht mit den Kindern in die Welt der Klein- und Krabbeltiere auf der Blumenwiese ein. Tier- und Pflanzenfreunde von 3 bis 10 Jahren sind herzlich willkommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Donnerstag, 26. Februar, 16.00 bis 18.00 Uhr

Der Lesehund kommt

Lesespass für Kinder ab der 2. Klasse

Ein Lesehund ist ein speziell ausgebildeter und geprüfter Hund, der Kindern beim Lesenlernen unterstützt. Lesen beim Lesehund ist ein besonderes Erlebnis und richtet sich an Kinder, die noch Mühe haben, in einen Lesefluss zu kommen.

Ab sofort besteht die Möglichkeit für Kinder in entspannter Atmosphäre unserem freundlichen Lesehund Kayla vorzulesen. Er hört den Kindern geduldig zu, urteilt nicht über Lesefehler und hilft, Hemmungen beim Vorlesen abulegen und das Selbstvertrauen zu stärken. Ein Besuch beim Lesehund dauert 30 Minuten.

Über eine Anmeldung in der Bibliothek Uznach, unter Telefon 055 285 23 53 oder via Mail an bibliothek@uznach.ch freuen wir uns.



Weihnachtsferien vom 23. Dezember bis 4. Januar

Vom Dienstag, 23. Dezember 2025 bis Sonntag, 4. Januar 2026, bleibt die Bibliothek geschlossen.

Am Montag, 22. Dezember, von 15.00 bis 18.30 Uhr und ab dem 5. Januar sind wir während den gewohnten Öffnungszeiten gerne wieder für Sie da.

Das Bibliotheksteam wünscht Ihnen und Ihren Familien schöne und erholsame Festtage und freut sich auf Ihren Besuch im Jahr 2026.

Winterferien vom 25. Januar bis 1. Februar 2026

Während den Winterferien, vom 25. Januar bis 1. Februar, ist die Bibliothek für Sie wie folgt geöffnet:

Mittwoch von 9.30 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.30 Uhr
Samstag von 9.30 bis 11.30 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: www.bibliothek-uznach.ch

Erteilte Baubewilligungen

Bettina Jud, Rankstrasse 8, 8645 Jona, für den Abbruch des Wohnhauses, GS-Nr. 709, Spitzestrasse 1

Ortsgemeinde Schmerikon, Hauptstrasse 2, 8716 Schmerikon, für den Neubau eines Mehrfamilienhauses, GS-Nr. 601, Allmeindstrasse 32

Baugesellschaft Linth AG, Allmeindstrasse 13, 8716 Schmerikon, für die Sanierung einer Schmutz- und Meteorwasserleitung, GS-Nr. 1012, Seegartenstrasse 1 + 3

Garage J. Stucki AG, Hanfteilstasse 4, 8716 Schmerikon, für die Erweiterung einer Garage, GS-Nr. 1007, Hanfteilstasse 4

Markaj Alfred und Luana, Sennhüttenstrasse 43, 8716 Schmerikon, für den Umbau eines Zweifamilienhauses, GS-Nr. 30, Kirchgasse 1

Marti-Müller Adrian und Corinne, Zürcherstrasse 16a, 8716 Schmerikon, für den Einbau eines Speicherofens, GS-Nr. 447, Zürcherstrasse 30

Politische Gemeinde Schmerikon, Hauptstrasse 16, 8716 Schmerikon, für die Signalisation zwischen Aabach und Linth, GS-Nr. 600, Seeparzelle ■

Jubilare / Hochzeiten

Folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger dürfen in den nächsten Monaten hohe Geburtstage feiern.

80 Jahre

Ursula Huber, Sennhüttenstrasse 6

am 26. Februar

85 Jahre

Christel Wissmann, Zürcherstrasse 4

am 10. Januar

90 Jahre

Anna Tarczali, Oberseestrasse 14

am 30. Januar

100 Jahre

Hans Leuzinger, Oberseestrasse 14

am 11. Januar

102 Jahre

Julius Holenstein, Oberseestrasse 14

am 4. Februar

ALLES FÜR FITNESS & GESUNDHEIT

HOMETRAINER, ERGOMETER, ELLIPSENTRAINER,
CROSSTRAINER, LAUFBAND, RUDERGERÄT, MAXTRAINER,
KRAFTSTATION, TRAMPOLIN, MFT, TRX, FITNESSZUBEHÖR.

SEIT 1968 DER PERFEKTE PARTNER FÜR FITNESS UND SPORT.

Besuchen Sie unseren
grossen Webshop
kustersport.ch

Wir liefern und
montieren auch



INTERSPORT Kuster

St. Gallerstrasse 72
8716 Schmerikon
www.kustersport.ch

Öffnungszeiten

Di – Fr: 09.00 – 12.00 / 13.30 – 18.30 Uhr
Samstag: 09.00 – 16.00 Uhr

INTERSPORT®
KUSTER

14. FEBRUAR 2026
START: 17.37 UHR



**DÄMMERIGS
UMZUG**

SCHMERIKON

WWW.FASNACHT8716.CH

FASNACHT 2026
SCHMERIKON

FEUERWEHRMASKENBALL

6. FEBRUAR AB 21.00 UHR HERBAGAREAL

SCHÜBELDUNSCHTIG

12. FEBRUAR AB 14.00 UHR

FASNACHT IM SEEHOF / TANZ MIT DÄ SEEBUEBE

DÄMMERIGSUMZUG

14. FEBRUAR 17.37 UHR

GUGGERZELT / MUSIK IM SEEHOF / DIVERSE BARS

KINDERFASNACHT

16. FEBRUAR 14.00 UHR D'SCHUNGEL ABENTÜR IM SEEHOF

WWW.FASNACHT8716.CH



Veranstaltungen Januar und Februar 2026



Januar

- Gottesdienst und Apéro** – Katholische Kirche –
Donnerstag, 1. Januar 2026
- Sternsingen** – Katholische Kirche –
Freitag, 2. Januar 2026 bis Mittwoch, 7. Januar 2026
- Seniorenbibliothek** – Bibliothek Schmerikon –
Freitag, 2. Januar 2026
- Familiengottesdienst** – Katholische Kirche –
Sonntag, 4. Januar 2026
- Spiel-Namitag** – Bibliothek Schmerikon –
Montag, 5. Januar 2026
- Zwerglihöck** – Frauengemeinschaft Schmerikon –
Donnerstag, 8. Januar 2026
- Lismi Namitag** – Bibliothek Schmerikon –
Dienstag, 13. Januar 2026
- PlapperPlausch** – Bibliothek Schmerikon –
Freitag, 16. Januar 2026
- PlapperPlausch** – Bibliothek Schmerikon –
Samstag, 17. Januar 2026
- Helferessen MTV** – Männerturnverein Schmerikon –
Samstag, 17. Januar 2026
- Spiel-Namitag** – Bibliothek Schmerikon –
Montag, 19. Januar 2026
- Fasnachtsbasteln für den Dämmerungsumzug** – Frauen-
gemeinschaft Schmerikon – Dienstag, 20. Januar 2026
- Zwerglihöck** – Frauengemeinschaft Schmerikon –
Donnerstag, 22. Januar 2026
- Generationencafé** – Frauengemeinschaft Schmerikon –
Mittwoch, 28. Januar 2026

Februar

- Lismi Namitag** – Bibliothek Schmerikon –
Dienstag, 3. Februar 2026
- Kasperli Theater** – Frauengemeinschaft Schmerikon –
Mittwoch, 4. Februar 2026
- Zwerglihöck** – Frauengemeinschaft Schmerikon –
Donnerstag, 5. Februar 2026
- Feuerwehr-Maskenball** – Feuerwehrverein Uznach-
Schmerikon – Freitag, 6. Februar 2026
- Seniorenbibliothek** – Bibliothek Schmerikon –
Freitag, 6. Februar 2026
- Thai-Kochkurs** – Frauengemeinschaft Schmerikon –
Freitag, 6. Februar 2026
- Männerturnverein-Hauptversammlung** –
Männerturnverein Schmerikon – Freitag, 6. Februar 2026
- Spiel-Namitag** – Bibliothek Schmerikon –
Montag, 9. Februar 2026
- Schübeldonnerstag** – OK Schmerkner Fasnacht –
Donnerstag, 12. Februar 2026
- PlapperPlausch** – Bibliothek Schmerikon –
Freitag, 13. Februar 2026
- PlapperPlausch** – Bibliothek Schmerikon –
Samstag, 14. Februar 2026
- Dämmerungsumzug** – OK Schmerkner Fasnacht –
Samstag, 14. Februar 2026
- Kinderfasnacht** – OK Schmerkner Fasnacht –
Montag, 16. Februar 2026
- Zwerglihöck** – Frauengemeinschaft –
Donnerstag, 19. Februar 2026
- Lismi Namitag** – Bibliothek Schmerikon –
Dienstag, 24. Februar 2026
- Geschichtennachmittag** – Bibliothek Schmerikon –
Mittwoch, 25. Februar 2026
- Generationencafé** – Frauengemeinschaft –
Mittwoch, 25. Februar 2026
- Vortrag: Der weibliche Beckenboden** –
Frauengemeinschaft – Mittwoch, 25. Februar 2026

Möchten Sie gerne an Anlässe erinnert werden? Mit einem Benutzerkonto auf www.schmerikon.ch haben Sie die Möglichkeit verschiedene Erinnerungsservices zu abonnieren.

Die Termine finden Sie auf unserer Homepage unter Über Schmerikon/Termine. Ebenso auf www.schmerikon.ch unter Freizeit/Vereine finden Sie die Vereinsliste mit sämtlichen Adressen und weiteren Informationen zu den Vereinen.

Sie würden gerne weitere Informationen zu Ihrem Vereinsanlass veröffentlichen, einen Flyer erfassen oder Sie haben einen weiteren Anlass geplant? Oder möchten Sie Ihren Verein vorstellen?

Auf www.schmerikon.ch haben Sie mit einem Benutzerkonto die Möglichkeit Anlässe zu erfassen oder den Vereinseintrag zu bearbeiten. Bitte melden Sie sich zuerst mit dem Benutzerkonto an damit die Anlässe direkt ihrem Verein zugeordnet werden können.

Bei Fragen wenden Sie sich an webmaster@schmerikon.ch.

RAIFFEISEN

Raiffeisenbank
am Ricken



**Jetzt Steuern
sparen**

Vorsorge stärken und Steuern sparen

Sichern Sie sich bis Ende des Jahres wertvolle Steuervorteile durch Ihre Einzahlung in die Säule 3a.

Ihre Raiffeisenbank am Ricken



Erfahren Sie mehr